

wenn auch nicht über ältere geschichtliche Perioden, wie dies oft in der „Revue des deux Mondes“ der Fall ist, doch über die neueste Geschichte der hervorragendsten europäischen Staaten. „Unsere Zeit“ bringt interessante geographische und ethnographische Artikel, im Anschluß an die neuesten Entdeckungen; und auch dies Gebiet wird von der „Deutschen Rundschau“ bisher nicht angebahnt, während die „Revue des deux Mondes“ häufig derartige Aufsätze enthält. Dann aber hat „Unsere Zeit“ durch ihre geistvollen Essays und Charakterköpfe sich Ruf erworben und erinnert dadurch an diejenigen von Saint-Beuve und Planche in der „Revue des deux Mondes“. Eine Unähnlichkeit der beiden Zeitschriften besteht darin, daß die französische Revue Romane und Novellen der ersten Schriftsteller bringt, während „Unsere Zeit“ dies belletristische Element ausgeschlossen hat. Die Redaction glaubte in Deutschland davon absehen zu können, da es nicht bloß in Zeitungsfeuilletons wie in Frankreich, sondern in zahlreichen illustrierten und nicht illustrierten Journalen selbständige Vertretung findet. Hierin ist die „Deutsche Rundschau“ in die Bahnen der französischen Revue getreten. Wir sind indeß weit davon entfernt, die geringere oder größere Ähnlichkeit mit dem französischen Vorbilde, das sich allerdings eines verdienten Weltrufs erfreut, zum Maßstab machen zu wollen für die Würdigung des Verdienstes, das eine deutsche Revue sich erwirbt; wir legten diesen Maßstab nur an, weil Bamberger ihn schon durch die Ueberschrift seines Artikels als den entscheidenden für seine Betrachtungen bezeichnet hat. Möge jede Revue in ihrer Art und Weise ein Culturgemälde der Gegenwart zu geben suchen; „Unsere Zeit“ und auch manche andere Revuen brauchen noch keinen Hermes Psychopompos, der ihnen das Geleite in die Unterwelt gibt.

Replik. — In der Entgegnung auf den in Nr. 41 d. Bl. veröffentlichten Rechtsfall behauptet Hr. Beyer, seine Annahmeerklärung an Bedingungen geknüpft zu haben, die zu erfüllen ich unterlassen hätte. Er versichert, Bezahlung disponirter Exemplare und die sofortige Annahme seiner Offerte gefordert zu haben. Diese Zusätze, von denen ich nichts weiß, und die, wenn vorhanden, ein klägerisches Vorgehen gerechtfertigt hätten, sind erst bei der Niederschrift der „Entgegnung“ entstanden. Ich habe das Original jener Correspondenz zwecks Klarstellung den Acten entlehnt, auch der Redaction des Börsenblattes zur Durchsicht übergeben. Dasselbe lautet: „Königsberg, 18. Mai 1875. Herrn R. Streller in Leipzig: Bei Ihren Remittenden D.-M. 1875 will ich aus Gefälligkeit Ihnen die 6 Einbände zu Schmold, Handbuch jedoch nur à 7½ Sgr. mit 1 Thlr. 15 Sgr., wie ich Ihnen berechnete, nicht mit 2 Thlr. . . . (gutschreiben). — Remittenda nur 12 Thlr. Ergebenst per Ferd. Beyer.“ Hiernach sind die Exemplare bedingungslos angenommen worden. Ich beging den, gegen das Handelsrecht verstößenden Formfehler, die Preisreduction nicht formell angenommen zu haben. Die Uebertragung der geänderten Summe in die Strazze war keine Acceptation im Sinne des Handelsgesetzbuches. Noch incorrecter erscheint die Vertheidigung des Hrn. Beyer, wenn ich eine zu Protokoll gegebene Erklärung desselben berichte, dahin lautend, daß ihm (B.) die Offerte seines Gehilfen ganz unbekannt sei, daß er dieselbe einsehen müsse, um den Schreiber zu ermitteln (jedenfalls in der Absicht, den Gehilfen dafür verantwortlich zu machen). Hr. Beyer war offenbar auch zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung der Meinung, daß mich die Offerte, wenn vorhanden, entbinden müßte. Er führte die Klage trotzdem weiter, weil die Ausbeutung des erwähnten Formfehlers einen Erfolg sichern mußte. Daß das Vorgehen zum mindesten unedel war, dürfte nun wohl außer Zweifel gestellt sein.

Leipzig, 26. Februar 1877.

R. Streller.

„Von dem Regen in die Traufe“, wie man zu sagen pflegt, sind die armen Sortimenten, welche innerhalb 24 Stunden ihre Filballe von Leipzig erhalten, durch die Ausgabe der „Gartenlaube“ am Donnerstag gekommen. Damit soll aber Hrn. Keil für seine liebenswürdige Bereitwilligkeit kein Vorwurf gemacht werden, derselbe richtet sich vielmehr gegen alle Verleger, welche nicht dem Beispiel des Hrn. Keil folgten; es muß doch auch diesen Herren möglich sein, was dem Verleger der „Gartenlaube“ möglich ist, und der Sortimenter würde nicht am Sonnabend seine Austräger nochmals dieselben Wege machen lassen müssen, die am Freitag gemacht wurden, denn die Concurrenz zwingt ja, die „Gartenlaube“ sofort austragen zu lassen. Wir denken, der Sortimenter kann wohl diese Rücksichtnahme erwarten, und richten an alle, sowohl an die großen wie die kleinen Zeitschriften-Verleger die dringende Bitte: endlich dafür Sorge zu tragen, daß am Donnerstag pünktlich die Journale bei den Commissionären sind.

Rechtsfrage. — Ist ein Verleger, der seinen Verlag z. B. mit 30% in Jahresrechnung und gegen baar mit 40% liefert, berechtigt, für solche Sendungen, die auf Verlangen zu Baarbedingungen effectuirt und direct gesandt werden, nachträglich den Baarpreis in den gewöhnlichen Nettopreis umzuändern, wenn gedachte Sendungen, trotz Mahnung, nicht bezahlt werden?

E.

S. L.

Das Bayerische Gewerbemuseum zu Nürnberg beabsichtigt in den Tagen vom 2. September bis 7. October d. J. eine Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste zu veranstalten und hat dafür nachstehendes Programm erlassen:

Sag I. Das Bayerische Gewerbemuseum zu Nürnberg veranstaltet in der Zeit vom 2. September bis 7. October 1877 eine Ausstellung von älteren und neueren deutschen kunstgewerblichen Arbeiten aus den Gebieten des Buch- und Kunstdruckes. Die Ausstellung findet im eigenen Gebäude des Bayerischen Gewerbemuseums zu Nürnberg statt.

II. Der Zweck der Ausstellung ist, die Entwicklung des Buch- und Kunstdruckes mit seinen Nebenarbeiten in Deutschland zu zeigen, die Kenntniß der zu Gebote stehenden Vervielfältigungsarten zu verbreiten und zu einer umfassenden Benützung jener Hilfsmittel, welche die neuere Wissenschaft hierfür bietet, anzuregen.

III. Zugelassen werden zur Ausstellung solche Arbeiten, welche in Deutschland in der Zeit vom Beginn des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart ausgeführt sind und zwar als Erzeugnisse der Buchdruckerpressen, der Kupferdruckpressen, der Steindruckpressen, der Glasplattenpressen, der Walzenpressen und der Lichtcopie einschließlich der dabei zur Anwendung kommenden künstlerischen und mechanischen Vorarbeiten. Metallschnitte, Metallstiche, Metallzügen, Holzschnitte, Lithographien, Autographien, Farbendrucke, Photographien, Lichtdrucke auf Papier und anderen Stoffen sollen ausgestellt werden.

IV. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß nicht nur fertige Producte, sondern auch das zu ihrer Herstellung angewendete Verfahren durch Vorführung der Werkzeuge, Apparate, Chemikalien, Pressen u. s. f., der in Arbeit befindlichen Druckplatten in verschiedenen Stadien, und Abzüge davon ausgestellt werden.

V. Gleichzeitig mit der Eröffnung der Ausstellung soll ein ausführlicher Katalog ausgegeben werden, welcher womöglich mit Illustrationen ausgestattet, die nöthigen Erläuterungen bieten wird. Es ist deshalb sehr erwünscht, ausführliche Beschreibung der auszustellenden Gegenstände schon bei der Einsendung der Anmeldung zu erhalten. Die Gegenstände selbst werden vier bis sechs Wochen vor der Eröffnung der Ausstellung erbeten. Bei älteren Arbeiten haben die Erläuterungen sich auch auf Alter und Herkommen zu erstrecken.

VI. Die Ausstellungsgegenstände werden systematisch nach Art ihrer Herstellung gruppiert, so daß jede einzelne Gruppe ein möglichst vollständiges Bild ihrer künstlerischen und technischen Entwicklung während vier Jahrhunderten gibt und die Leistungen der Neuzeit mit denen der Vergangenheit zur sofortigen Vergleichung und Würdigung sich darstellen.

VII. Es besteht die Absicht, ein Preisgericht zur Beurtheilung der ausgestellten Arbeiten zu berufen und die besten Arbeiten durch künstlerisch ausgeführte Diplome oder durch Medaillen auszuzeichnen.